

An  
 Gemeinde Lengdorf  
 Bischof-Arn-Platz 1  
 84435 Lengdorf

☎ 08083/5320-0  
 Fax: 08083/5320-30  
 E-Mail: info@lengdorf.de

## Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach §§ 44 , 45 StVO

### 1. Antragsteller

<small>Firmenbezeichnung, Firmensitz, Telefonnummer, Telefaxnummer</small>	Bitte nennen Sie hier den für die unten beantragte Maßnahme verantwortlichen Bauleiter: Name <span style="float: right;">Tel.-Nr.</span>   <span style="float: right;">Fax-Nr.</span>
--	--

### 2. Angaben zu den Bauarbeiten:

Grund der Sperrung:			
Lage:	<input type="checkbox"/> innerorts	<input type="checkbox"/> außerorts	
Art:	<input type="checkbox"/> ortsfest	<input type="checkbox"/> beweglich	
Straßenklasse:	<input type="checkbox"/> Bundesstr.-Nr.	<input type="checkbox"/> Staatsstr.-Nr.	<input type="checkbox"/> Kreisstr.-Nr.
Postleitzahl, Ort:			
Straßenname:			
genaue Lage der Baustelle:	<input type="checkbox"/> Geh- oder Radweg	<input type="checkbox"/> Fahrbahnrand	<input type="checkbox"/> Bankett <input type="checkbox"/> Straßenbereich
Dauer der Bauarbeiten:	vom _____ bis _____		
weitere Angaben zum zeitlichen Ablauf (einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage/ Wochenende):			
Länge der einzelnen Bauabschnitte (Haus-Nr. km):			
Umfang:	<input type="checkbox"/> geringfügige Sperrung	<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung	<input type="checkbox"/> Vollsperrung
Breite der Straße:	Fahrbahnbreite:	Restfahrbahnbreite:	
b. Arbeiten a. Fahrbahnrand:	Fahrzeuge auf der Fahrbahn:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
vorgeschlagener Regelplan:			
Bei Vollsperrung Umleitungsstrecke:			
Sondernutzungserlaubnis:	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor	

#### Erklärung:

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-) Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-) Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichen Zusammenhang steht.

\_\_\_\_\_  
 Datum und Unterschrift des Antragstellers

Bitte zutreffendes ankreuzen